

Untersuchungsrichter, die sich nicht an die Gesetze halten, haben keine Chance auf Karriere. Davon sollte man in einem Rechtsstaat ausgehen können. Der Bundesanwalt sieht das anders.

Eine neue Behörde

Bundesanwalt Valentin Roschacher ist zur Zeit dabei, die Posten der Staatsanwältinnen zu besetzen. Diese Staatsanwältinnen sollen ab nächstem Jahr gesamtschweizerische Fälle von Geldwäscherei und organisierter Kriminalität untersuchen. Wie der Tages-Anzeiger am 23. August 2001 berichtete, befinden sich unter den acht von Roschacher vorgeschlagenen Staatsanwältinnen drei Personen, mit einer mindestens zweifelhaften Reputation. Zum Beispiel Patrick Lamon, der in die Freiburger Justizaffäre involviert ist.

Mit zweifelhaftem Personal

Wir möchten hier jedoch auf Carlo Bulletti hinweisen. Er war ebenfalls in Freiburg Untersuchungsrichter. Dort war er zuständig für das Hanffeld in Litzisdorf. Dabei entschied er als Untersuchungsrichter, ein Hanffeld nicht etwa sicherzustellen (also zu ernten und sicher zu verwahren), sondern er liess es gleich unterpflügen (vernichtete also die Beweismittel, die er hätte sicherstellen sollen). Das Bundesgericht rügte ihn deswegen – es ist ja auch ziemlich krass, wenn ein ausgebildeter Untersuchungsrichter nicht einmal weiss, dass er keinerlei Rechte hat, Beweismittel zu vernichten (noch schlimmer wäre nur noch, wenn er es gewusst hätte und trotzdem so handelte). Der Untersuchungsrichter darf Beweismittel sammeln und einem Gericht vorlegen, aber niemals selber darüber bestimmen, ob sie zu vernichten sind – das darf nur ein Gericht (das gehört zum kleinen Einmaleins in einem Rechtsstaat). Das Bundesgericht konstatierte laut Tages-Anzeiger bei Bulletti ein bedenkliches Verständnis von Rechtsstaat. Und so einen will Roschacher in seinem Team haben? Da kommt nicht eben viel Vertrauen in eine solche neue Behörde auf.

belohnung für hanffeind

Korrigiert der Bundesrat?

Der Bundesrat muss den Ernennungen bis Ende Jahr noch zustimmen. Wir können nur hoffen, dass der Bundesrat darauf pocht, fähigere Ermittler einzusetzen. Auf alle Fälle sehen wir dann, ob Untersuchungsrichter, die illegale Methoden anwenden, befördert werden oder nicht. Und wir sehen dann, ob Untersuchungsrichter, die illegale Methoden gegen Hanffelder anwenden, befördert werden oder nicht. Ich bin jedenfalls sehr gespannt auf diesen Bundesratsentscheid.

SVEN SCHENDEKEHL.....

